

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kreistag 22.03.2018 Entscheidung Ö

Diana E. Raedler/ 15.03.2018

gez. Dezernent / Datum

Besetzung der Funktion der Kreisbehindertenbeauftragten

I. Beschlusssentwurf:

1. Für den Landkreis Ravensburg werden folgende zwei Personen ab 01.04.2018 bis 31.03.2020 als Kommunale Beauftragte für die Belange behinderter Menschen (Kreisbehindertenbeauftragte) in das Ehrenamt gewählt:

2. Die Zuständigkeitsverteilung erfolgt zunächst nach Funktionen (Ombudsperson/ Beratung Kommunen und Koordination). Die beiden Beauftragten können einvernehmlich und in Abstimmung mit der Sozialverwaltung eine regionale Aufteilung vornehmen.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 15 Abs. 1 L-BGG sind Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeauftragte) zu bestellen. Mit Beschluss des Kreistages vom 12.11.2015 wurde Herr Torsten Hopperdietzel als ehrenamtlicher Kreisbehindertenbeauftragter, befristet bis zum 31.11.2017 bestellt. Die Bestellung wurde bis zur Klärung des weiteren Vorgehens bis 31.03.2018 verlängert.

1) Vorberatungen

In der Sitzung des Kreistages am 23.01.2018 wurde nach Vorberatung im Sozialausschuss am 30.11.2017 beschlossen, dass zukünftig zwei ehrenamtliche kommunale Behindertenbeauftragte bestellt werden sollen.

Außerdem legte der Kreistag fest, dass der Sozialausschuss am 20.02.2018 über die weiteren Modalitäten der Aufgabenwahrnehmung abschließend entscheiden soll.

Dies ist erfolgt und es wurde insbesondere eine monatliche Aufwandentschädigung in Höhe von 400 € zuzüglich einer Verpflegungspauschale in Höhe von 50 € festgelegt.

Daneben sind Kriterien für die Mittelverwendung durch den Kreisbehindertenbeauftragten vereinbart.

2) Auswahlverfahren

Im Februar 2017 erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Funktion in Form eines Interessensbekundungsverfahrens. 8 Bewerbungen sind darauf hin eingegangen. 7 Personen haben sich vorgestellt. Die Auswahlgespräche fanden vor einem Gremium bestehend aus Vertretern der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, ÖDP, Bündnis 90/ Die Grünen sowie der Sozialverwaltung am 9. März 2018 statt.

Das Auswahlgremium hat 3 Personen ausgewählt, die sich in der Sitzung des Kreistages kurz vorstellen werden.

3) Aufgaben der Behindertenbeauftragten

Die Aufgaben des bzw. der Kreisbehindertenbeauftragten sind in § 15 Abs. 3 L-BGG festgeschrieben. Diese sind:

- Beratung des Landkreises in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderung
- Koordinierung der Behindertenbeauftragten der kreisangehörigen Gemeinden
- Funktion einer Ombudsfrau/ eines Ombudsmannes
- Zusammenarbeit mit der Verwaltung

4) Aufteilung der Zuständigkeiten (regional oder funktional)

Das Auswahlgremium hat sich nach Austausch mit den Bewerbern und der Berücksichtigung der jeweiligen Kompetenzprofile und Neigungen entschieden, zunächst eine Aufteilung nach Funktionen vorzunehmen. Danach ergeben sich zwei Zuständigkeitsprofile:

- a) Beratung der Kommunen und Koordination der Behindertenbeauftragten
- b) Ombudsfunktion

In beiden Fällen ist mit der Verwaltung zusammen zu arbeiten.

Nachdem alle drei Bewerber bzgl. der Zuständigkeitsverteilung offen sind, soll ihnen die Möglichkeit offen gehalten werden, nach einer Einarbeitungszeit einvernehmlich und in Abstimmung mit der Sozialverwaltung eine regionale Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung vorzunehmen.

5) Bestellung

Der Behindertenbeauftragte ist unabhängig und weisungsungebunden. Die Bestel-

lung erfolgt zunächst befristet auf 2 Jahre, vom 01.04.2018 bis 31.03.2020.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Finanzmittel werden über die Landesförderung abgedeckt und sind im Haushaltsplan 2018 vorhanden. Monatlich stellt das Land Baden-Württemberg 3.000,00 € zur Verfügung. Eine Überschreitung dieses Budgets ist nicht vorgesehen.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31	Sozial- und Inklusionsamt
Produktgruppe	31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
PSP-Element	1.100.31.80.89	Kommunaler Behindertenbeauftragter

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv (Ertrag / Aufwand)

Sachkonto	34810000	Erstattungen vom Land
Haushaltsjahr	2018	
Planansatz	36.000 €	
Sachkonto	4*	Diverse Aufwandspositionen
Haushaltsjahr	2018	
Planansatz	36.000 €	

gez. Sybille Schuh / 12.03.2018

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:
Für Ihre Notizen